

Abgabenrecht

Kommunale Gebührentage NRW 2025 - Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung und ihre Auswirkungen auf die Gebühren

Montag, 12. Mai 2025 und Dienstag, 13. Mai 2025 | Dortmund

Seminar-Nr.: [NW252004](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Gebührenrecht ist durchgängig Gegenstand zahlreicher Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.

So ist entschieden worden, dass Messdaten eines ungeeichten Wasserzählers zur Abrechnung der Gebühren nicht verwendet werden dürfen, was die Frage aufwirft, wie dann die Abrechnung durchzuführen ist. Auch die Frage der Erhebung einer Grundgebühr bei der Niederschlagswassergebühr für an den öffentlichen Kanal anschließbare Flächen ist wieder in das Blickfeld gerückt. In Anbetracht zunehmender Starkregenereignisse stellt sich ferner die Frage, welche Kosten zum Überflutungsschutz über die Niederschlagswassergebühr refinanziert werden können. Zugleich hat sich das OVG NRW im November 2024 erstmalig mit der Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 LWG NRW auseinandergesetzt. Durch das zum 01.01.2024 in Kraft getretene Einwegkunststofffondsgesetz und die Einwegkunststofffondsverordnung stellt sich die Frage, wie die Einnahmen bei der Erhebung der Abfallgebühr Berücksichtigung finden müssen. Schließlich ist auf ein Urteil des BVerwG einzugehen, das den Umgang mit sog. Abzugskapital beim Übergang von einer Beitragsfinanzierung des Herstellungsaufwands zu einer Gebührenfinanzierung mit gespaltenen Gebührensätzen betrifft.

Die „Kommunalen Gebührentage 2025“ bieten als Fachseminar einen kompakten und systematischen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der Erhebung grundstücksbezogener Gebühren. Zu diesen Gebühren gehören insbesondere die Wassergebühr, die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgebühr, die Friedhofsgebühren sowie die Gewässerunterhaltungsgebühr.

Ihre Dozenten

Prof. Dr. Christoph Brüning

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel; Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Dr. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW e. V., Düsseldorf, Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Düsseldorf.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter der mit der Gestaltung und Durchführung kommunaler Gebührensatzungen, der Berechnung und Heranziehung von Gebührenpflichtigen betrauten kommunalen Ämter und Abteilungen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, von Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern und Kämmereien, Kommunal- und Landespolitiker, Leiter und Mitarbeiter von Stadtwerken, kommunalen Betrieben, Ingenieurbüros, Beratungsgesellschaften, Liegenschaftsverwaltungen, kirchlicher Stellen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Bundes- und Landesvermögensabteilungen der OFD's sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie öffentliche und private Grundstückseigentümer

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04-0

Montag, 12. Mai 2025

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Dienstag, 13. Mai 2025

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

560,- € für Mitglieder
660,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45
E gst-nrw@vhw.de

Programmablauf

Montag, 12. Mai 2025

Grundlagen der Gebührenkalkulation (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- Finanzierung öffentlicher Einrichtungen (Anschlussbeitrag, Gebühr, Kostensatz)
- Gebührentatbestand und Gebührenpflicht (öffentliche Einrichtung, Satzung)
- Organisationsformen
- Gebührensatz, Kalkulation und Veranschlagungsmaxime
- Kostendeckungsprinzip, Kostenbegriff, betriebswirtschaftliche Grundsätze
- Grundprinzipien der Kostenansätze (Erforderlichkeit, Betriebsbedingtheit, Periodengerechtigkeit)
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung)
- Abzugskapital
- Kalkulationszeitraum
- Betriebsabrechnung und Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen
- Grundsätze der Kostenverteilung (Äquivalenzprinzip, Willkürfreiheit, Leistungsproportionalität)
- Einheitsgebühr und Sondergebühr
- Grundsatzgebühr und Zusatzgebühr
- Mindestgebühr und Verbrauchsgebühr
- Gebührenstaffel und Äquivalenzziffernrechnung

Prof. Dr. Christoph Brüning

Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

- Einwegkunststoffgesetzes/-verordnung und Abfallgebühr
- Getrennte Erfassung und Verwertung von Alttextilien seit dem 01.01.2025
- Getrennte Bioabfallfasserfassung und Abfallgebühr
- Erfassung von Elektroaltgeräten (ElektroG) und Altbatterien
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallentsorgung und Abfallgebühr
- Zulässigkeit von Einheitsgebühr/Sondergebühr (§ 9 Abs. 2 Satz 3 LKrWG NRW)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallüberlassung/Sondergebühr für Voll-Service/Teil-Service
- Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche (§ 9 Abs. 1 Satz 4 LKrWG NRW)
- Grundpreis in Abgrenzung zur Grundgebühr/Mindestgebühr
- Gebührenmaßstäbe mit Anreizen zur Abfallvermeidung-/verwertung
- Ansatzfähigkeit von Kosten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 LKrWG NRW)
- Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz

Dr. jur. Peter Queitsch

Dienstag, 13. Mai 2025

Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und ihre Auswirkungen auf die Wasser- und Abwassergebühren

Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr:

- Anwendungspraxis des § 6 Abs. 2 und Abs. 4 KAG NRW
- Entledigungswille und Abwasserüberlassungspflicht (§ 48 LWG NRW)
- Abgrenzung Reparatur und Erneuerung bei Inliner-Sanierungsverfahren
- Verwendungsverbot für Messdaten ungeeichter Wasserzähler
- Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

- Abwasserüberlassungs- und Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger
- Gebührenabschläge bei der Niederschlagswassergebühr
- Ansatzfähige Kosten gemäß § 54 LWG NRW (u. a. für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vorbeugung von Schäden durch Starkregen)
- Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz
- Grundgebühr und Mindestgebühr/Grundpreis
- Gebühr bei abflusslosen Gruben/Kleinkläranlagen

Wassergebühr

Gewässerunterhaltungsgebühr (§ 64 LWG NRW)

Dr. jur. Peter Queitsch

Aktuelle Fragen der Gebührenveranlagung, des Satzungszwangs und der gerichtlichen Kontrolle

- Benutzungsverhältnis und Abgabenschuldverhältnis
- Sachliche Gebührenpflicht, antizipierte Gebührenerhebung, Vorausleistungen
- Festsetzungsverjährung, Zahlungsverjährung
- Erstellung von Bescheiden durch eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Dritte
- Fehlerhaftigkeit von Gebührensatzungen
- Rückwirkender Satzungserlass
- Gerichtliche Kontrolle von Gebührenbescheiden und Satzungen
- Bedeutung von Entscheidungen des BVerwG
- Relevanz von Kalkulationsmängeln
- Fehlertoleranz
- Ergebnisrechtsprechung

Aktuelle Fragen und Rechtsprechung im Bereich weiterer Benutzungsgebühren

Straßenreinigungsgebühren

- Gebührenpflichtige Leistung
- Erschließende Straße und erschlossenes Grundstück
- Kosten (Gemeindeanteil)
- Kostenverteilung (Frontmeter- und Flächenmaßstab, Reinigungsklassen nach Straßenart, Reinigungshäufigkeit und ?umfang)
- Übertragung der Reinigungsleistung
- Umgang mit Schlechtleistung
- Sondergebühr für den Winterdienst

Update Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Update Wohnheimgebühren

Prof. Dr. Christoph Brüning

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)